

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES

GEMEINDERATES
GEMEINDERATSAUSSCHUSSES

GEMEINDEVORSTANDES

am Montag, 24.03.2014
Beginn 19:30 Uhr
Ende 21:30 Uhr

im großen Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 18.03.2014
durch Kurrende

Bürgermeister:

Rudolf	Plessl	Anwesend	
Vizebürgermeister:			
Reinhold	Steinmetz	Anwesend	

Geschäftsführende Gemeinderäte

Franz	Kopriva	Anwesend	
Irene	Vales	Anwesend	
Mag. Michael	Zier	Anwesend	
Dagmar	Zier	Anwesend	

Gemeinderäte

Karl	Silhengst	Anwesend	
Kopriva	Veronika	Anwesend	
Gerhard	Stumfoll	Anwesend	
Johann	Vales	Anwesend	
Michael	Egel	Anwesend	
Ingrid	Stumfoll	Anwesend	
Rudolf	Obermeier	Anwesend	
Eva	Steiner		Entschuldigt
Patrick	Lajza	Anwesend	
Ing. Gerhard	Zier		Entschuldigt
Manuel	Wiesmahr	Anwesend	
Ernst	Stübegger	Anwesend	
Franz	Chromecek	Anwesend	

Zuhörer: Hr. Janz Karl
Hr. Schuster Werner
Hr. Dorner Dieter
Hr. Dötz Roland
Hr. Steindl Herbert
Hr. Vesely Ing. Johann
Fr. Purk Gerda
Fr. Eliasek Ilse
Hr. Stippernitz Josef
Hr. Mikulics Friedrich

VORSITZENDER : Bürgermeister Plessl Rudolf

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war - nicht - beschlussfähig

Am 24.03.2014, um 19.30 Uhr begrüßt Bgm. Plessl die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt: GR Zier Ing. Gerhard, GR Steiner Eva

Zuhörer: Vesely Ing. Johann, Dorner Dieter, Schuster Werner, Purk Gerda, Eliasek Ilse, Janz Karl, Dötz Roland, Steindl Herbert, Stippernitz Josef sen., Mikulics Friedrich sen.

Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste:

GR Stübegger stellt den Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Punktes Initiativantrag der Bürgerlisteinitiative „Klarsicht Untersiebenbrunn“ zur Abhaltung einer Volksbefragung entsprechend dem Urteil des NÖ Verwaltungsgerichts. Der beiliegende Antrag wird von GR Stübegger verlesen und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Der Bürgermeister erklärt, dass er einen Antrag stellen wird, dass der Dringlichkeitsantrag, nach Rechtsauskunft vom Land NÖ, derzeit nicht im Gemeinderat behandelt wird.

Zusätzlich erklärt Bgm. Plessl, dass er die Vorgehensweise von GR Stübegger nicht verstehen kann. Am Do. den 20.03. vormittags hat Herr GR Stübegger sich die Gemeinderatsunterlagen geholt und gleichzeitig den Dringlichkeitsantrag im Gemeindeamt abgegeben. Hier wurde GR Stübegger über die weitere rechtliche Vorgehensweise informiert und mitgeteilt, dass die Behandlung des Punktes nicht erfolgen kann, da der Instanzenzug einzuhalten ist und zuerst der Vorstand zu beraten hat. Obwohl diese Information dem GR Stübegger vorlag, wurden am nächsten Tag 21.03. von Hr. GR Stübegger eine Postwurfsendungen von der Bürgerinitiative „Klarsicht Untersiebenbrunn“ mit falschen und irreführenden Angaben an die Gemeindebürger verteilt. In dem Schreiben wurde die unrichtige Information weitergegeben, dass der Gemeinderat in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den Initiativantrag zu beraten hat. Zusätzlich muss eine Volksbefragung angeordnet werden. Diese falsche Auskunft an die Gemeindebürger entspricht nicht der vorliegenden Rechtsauskunft vom Land Niederösterreich.

Bgm. Plessl erklärt, dass der Dringlichkeitsantrag nicht behandelt werden kann. Die Einspruchsfrist für die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts beträgt sechs Wochen und läuft noch bis 16.04.2014. Es muss zwar nicht die Einspruchsfrist abgewartet werden, doch die Aufnahme in die Gemeinderatssitzung ist erst möglich, wenn der Gemeindevorstand neuerlich beraten hat (Angemerkt wird, dass vom LVWG der Bescheid vom Gemeindevorstand aufgehoben wurde und der Gemeindevorstand zu entscheiden hat).

Eine weitere rechtliche Auskunft über die weitere Vorgehensweise wird schriftlich eingeholt.

Antrag: Bgm. Plessl stellt den Antrag, die Behandlung des Dringlichkeitsantrages nicht anzunehmen, da auf Grund der rechtlichen Auskunft Land NÖ der Gemeinderat derzeit nicht zuständig ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja (SPÖ) – 6 nein (GR Stübbegger und ÖVP).

1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16.12.2013 und 10.02.2014

Die Sitzungsprotokolle vom 16.12.2013 und 10.02.2014 werden zur Unterfertigung vorgelegt.

Im Protokoll vom 16.12.2013 ist im Punkt 4) Seite 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Betriebsgebiet bei der Abstimmung GR Stübbegger bei den 11 ja stimmen und bei den 5 Enthaltungen angeführt. Der Name von Hr. Stübbegger ist bei den 5 Enthaltungen zu streichen.

Die beiden Protokolle werden von den Parteien unterfertigt.

2) Kassenprüfbericht vom 09.12.2013 und 24.02.2014

PROTOKOLL

**ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE KASSAPRÜFUNG AM 09.12.2013
um 16.00 Uhr.**

Anwesende: Obmann GR Stübbegger Ernst, , GR Chromecek Franz, , GR BM Ing. Gerhard Zier

Entschuldigt: GR Steiner Eva, GR Stumfoll Ingrid

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

- 1) *Abgabepflichtige Veranstaltungen 2013 (Lustbarkeitsabgabe)*
- 2) *Betriebsgebiet*

1) Abgabepflichtige Veranstaltungen 2013 (Lustbarkeitsabgabe)

Bei der Durchsicht der Unterlagen konnten Fehlbeträge von diversen Veranstaltungen festgestellt werden bzw. muss die Abgabepflicht noch geprüft werden.

Empfehlung: Der Finanzausschuss soll sich mit dieser Angelegenheit befassen.

2) Betriebsgebiet

Bisher wurden Betriebsgrundstücke an 6 Betriebe verkauft.

Mit zwei weiteren Betrieben werden derzeit Verhandlungen geführt.

*Einnahmen € 616.673,- (inkl. der zwei noch offenen Betriebe).
Bisher geleistete Ausgaben € 782.150,-
Fehlbetrag € 165.477,-- ohne Straßenbau und ohne noch offene Kanal- und Wasseranschlussgebühren.*

*Beilagen:
Kontoblätter vom 03.12.2013 Einnahmen u. Ausgaben
Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben*

Ende der Prüfung: 18.00 Uhr

Stellungnahme:

Eine Stellungnahme von Bgm. Pleschl wird verlesen und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

PROTOKOLL

**ÜBER DIE DURCHGEFÜHRTE KASSAPRÜFUNG AM 24.02.2014
um 16.00 Uhr.**

*Anwesende: Obmann GR Stüebegger Ernst, GR Chromecek Franz,
GR BM Ing. Gerhard Zier, GR Steiner Eva*

Entschuldigt: GR Stumvoll Ingrid,

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Prüfungsausschuss hat folgende Punkte überprüft:

1) Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 weist folgendes Ergebnis aus:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 2.912.437,26

Ausgaben: € 2.654.340,36

=Überschuss: € 258.096,90

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 4.226.156,42

Ausgaben: € 4.287.514,31

= Fehlbetrag: 61.357,89

Schuldendienst:

Darlehenstand 01.01.2013 € 3.761.551,93
Tilgung 2013 € 311.190,98
Darlehensstand 31.12.2013 € 3.685.360,95

Gesamtschuldendienst im Jahr 2013 betrug:

Tilgung € 311.190,98
Zinsen € 27.954,71
Zuschüsse € 76.078,75
Gesamt € 263.066,94

Zugang € 235.000,00

Für jedes außerordentliche Vorhaben ist eine Gesamtdarstellung der bisherigen (bis 31.12.2013) Einnahmen und Ausgaben vorhanden? – JA

Ist jedes einzelne außerordentliche Vorhaben in SOLL und IST ausgeglichen – NEIN

Des Weiteren wurden im Rahmen der Rechnungsprüfung verschiedene Haushaltsposten im speziellen solche, welche Über- bzw. Unterschreitungen aufweisen überprüft.

Sonstige Feststellungen:

Betreffend Kanal- Wassergebühren

Gewinnentnahme Wasser € 7.243,33 (S. 51)
Gewinnentnahme Kanal € 109.620,35 (S. 53)
Ergibt Gewinnentnahme marktbest. Betriebe 116.863,68

Um Stellungnahme mit Bezug auf die letzte Gebührenerhöhung – aufgrund der Gewinnentnahmen – wird ersucht.

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde sachlich und rechnerisch für in Ordnung befunden.

Ende der Prüfung 18.15 Uhr

Stellungnahme:

Die Stellungnahme des Bürgermeisters wird verlesen und liegt als Anlage dem Protokoll bei.

3) Löschungserklärungen

Die Gemeinde wird um Löschung des Vorkaufsrechtes von Herrn Zugmann Eduard beim Grundstück Straußgasse 6, Parzelle Nr. 341/80 ersucht. Ein weiterer Antrag

von Frau Fiebinger, Haydnstraße 2 – 341/69, EZ 1202 liegt vor.

Antrag: GR Vales Johann stellt den Antrag, die Löschung des Vorkaufsrechts bei Herrn Zugmann/Frau Deutsch bzw. bei Frau Fiebinger durchführen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4) Vermessungsurkunde Am Mühlberg

Der im Gemeinderat vom 06. Nov. 2013 beschlossene Grundverkauf an die Kellerbesitzer und die damit verbundene Vermessungsurkunde sind abzuändern.

GR Stübegger verlässt als Befangener den Sitzungssaal.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz stellt den Antrag, dem aktuellen Vermessungsplan zustimmen und den alten Beschluss zum Vermessungsplan vom 06. 11. 2013 aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Stübegger betritt wieder den Sitzungssaal.

5) Verlängerung Mitgliedschaft MAREV

Die Region Marchfeld hat die Gemeinden betreffend der Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV) sowie beim Tourismusverband Auland Carnuntum bis 31.12.2015 zu verlängern und hier einen Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Vor der Abstimmung wird die Verein MAREV vom Klubobmann der ÖVP (GGR Zier Mag. Michael) hinterfragt.

Bgm. Plessl erklärt den Verband, in dem 23 Gemeinden aus der Region teilnehmen, und seiner Bedeutung für die Regionale Entwicklung in unserem Marchfeld. Zusätzlich bekommen die Gemeinden eine Unterstützung bei der Projektentwicklung und unsere Gemeinde bezahlt einen geringeren Beitrag für den Tourismusverband, wobei MAREV einen Kostenteil übernimmt.

Von GGR Zier Mag. Michael werden die Kosten hinterfragt. Die Kosten werden mit € 2,00 Euro pro Einwohner als Mitgliedsbeitrag genannt, sowie 0,20 pro EW für den Anteil des Tourismusverbandes. Auch der Beitrag für Leader mit 1,-- Euro pro Einwohner wird angesprochen.

Der hohe Aufwand für diese Mitgliedsbeiträge pro Jahr werde von GGR Zier Michael in Frage gestellt.

Antrag: GR Stumfoll Gerhard stellt den Antrag, die Mitgliedschaft beim MAREV bis 31.12.2015 abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja (SPÖ und GR Stübegger) – 2 Enthaltungen (Wiesmahr Manuel, und Lajza Patrick), 3 nein (Zier Michael, Zier Dagmar, Chromecek Franz)

6) Kaufverträge Betriebsgebiet

Der Gemeinderat befasst sich mit den Kaufverträgen von den Firmen Marchfelder Storchenbräu, Fa. Dorfinger, Fa. Röttig bzw. Fa. Wiesmahr.

Fa. Dorfinger

Bgm. Plessl berichtet über die Gespräche mit der Firma Dorfinger, unserem Notar Mag. Müller, sowie den Gemeindevertretern. Bei diesem Termin wurde der Vertrag Punkt für Punkt durchbesprochen und entsprechende Änderung berücksichtigt und von Herrn Mag. Müller überarbeitet am 30.01.2014 übermittelt.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den erarbeiteten und geänderten Kaufvertrag mit der Firma Dorfinger zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Fa. Röttig

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Fa. Röttig zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Marchfelder Storchenbräu

Es wird die rechtliche Absicherung in den Verträgen betreffend Vorkaufsrecht angesprochen. Diese Absicherung bei der Firma Dorfinger soll für alle Grundverkäufe an einheimische Betriebe gleich abgeändert werden.

Antrag: Vzbgm. Reinhold Steinmetz stellt den Antrag, den Kaufvertrag mit der Firma Marchfelder Storchenbräu, mit den Änderungen zur Absicherung, zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Fa. Wiesmahr

GR Wiesmahr verlässt als Befangener den Sitzungssaal.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag mit der Firma Wiesmahr mit den Änderungen der Absicherungen zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7) Vorkaufsrecht – Verzicht oder Inanspruchnahme

Das Grundstück in der Getreidegasse 14/Strohgasse 4 (Eckparzelle 390/42) ist im Besitz von Herrn Sari Mustafa und soll nach dem Kauf durch Herrn Sari im Jahr 2011 nun wieder verkauft werden.

Eine Mitteilung erfolgt über den Herrn Dr. Koth der um eine entsprechende Antwort betreffend Ausübung des Vorkaufsrechtes ersucht.

Das Grundstück wurde im Nov. 2011 von Herrn Sari Mustafa für einen Beitrag von € 36.700,-- (582 m²) angekauft (€ 63,05 pro m²). Der von Herrn Dr. Koth neu übermittelte Kaufvertrag von Herrn Sari mit der Fam. Lehner beinhaltet einen Kaufpreis von € 55.000,-- (582 m²), das sind € 72,- pro m² abzüglich der Aufschließungskosten von € 13.027,33.

Aufgrund der Mitteilung durch den Gemeindevorstand wurden Zahlen vorgelegt, die den Aufschlag zum Preis rechtfertigen sollen.

Herr Sari hat daraufhin folgende Zahlungen vorgelegt:

Kaufpreis	€ 36.700,--
Grunderwerb und Eintragungsgebühr	€ 1.689,--
Aufschließungskosten	€ 13.027,33
Kaufvertragskosten	€ 936,51
Gesamt	€ 52.352,84

bzw. weiter noch Kreditkosten in Höhe von € 1.918,-- Spesen Kredit, sowie Zinsen in Höhe von 2.228,51 Euro Gesamt 4.146,51

Gesamtkosten € 56.499,32

Es entsteht eine Diskussion zur Anerkennung der vorgelegten Forderungen. Eine rechtliche Abklärung einer möglichen Abschlagszahlung an die Gemeinde soll erfolgen. Im Anschluss soll ein Gespräch mit Herrn Sari geführt werden.

Antrag: Vzbgm. Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, den Vorstand zu einem Beschluss zu ermächtigen für eine mögliche Abschlagszahlung, unter der Voraussetzung einer vorherigen rechtlichen Abklärung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8) Mietvertrag Arztpraxis

Der derzeit noch bestehende Mietvertrag mit Herrn Dr. Al-Kinani liegt vor. Auf der gleichen Basis mit der derzeit aktuellen Miethöhe von 729,63 soll ein neuer Vertrag mit Frau Dr. Ilse Zach abgeschlossen werden. Der vorliegende Mietvertrag wurde in fast allen Punkten dem bestehenden Vertrag mit Herrn Dr. Al-Kinani übernommen.

Eine Ergänzung im Vertrag wurde seitens Frau Dr. Zach beim Punkt 5. ersucht, sodass die Praxis auch für weitere Angebote z.B. Massagen, Physiotherapie genutzt werden kann.

GGR Zier Michael erklärt, dass hier ein Gemeindeobjekt weiteren Personen zur Verfügung steht, diese Nutzung durch andere Personen soll mit einer Leistungen (zusätzliche Geldmittel für die Gemeinde) abgedeckt werden, da dadurch auch das Gebäude öfter genutzt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass die zukünftige ärztliche Versorgung in Richtung Gruppenpraxen vorgesehen ist, wobei ein Arzt einen Kassenvertrag besitzt und mit mehreren Ärzten eine Ordination betreibt. Für unsere Gemeindeglieder ist jede zusätzliche ärztliche Versorgung sehr positiv und bereits bisher hätte der Arzt sein Angebot erweitern können. Es wird angemerkt, dass beim Punkt 5 eine Vereinbarung weiter besteht, dass ohne Zustimmung der Gemeinde kein weiteres Pachtverhältnis abgeschlossen werden kann.

Es erfolgt eine weitere Diskussion über den Punkt 5 des Mietvertrages und im Anschluss wurde angemerkt, dass eine Abklärung diesbezüglich erfolgen soll.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag zu beschließen, vorbehaltlich der Abklärung über die Untervermietung bzw. durch Nutzung von weiteren Personen und Leistungen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9) Uni Credit Leasing – Kaufvertrag Liegenschaft

Auf Ersuchen des Bürgermeisters wurde eine finanzrechtliche Abklärung des bestehenden Altleasingvertrages (Gemeindezubau) durchgeführt. Diese Überprüfung ist erfolgt und die Gemeinde Untersiebenbrunn hat folgende Information im Zuge der finanzrechtlichen Abklärung des Leasingvertrages erhalten:

Was haben wir in unseren Verhandlungen erreicht, wie sieht die weitere, von uns vorgeschlagene, Vorgangsweise aus:

Die von der Leasing vorgeschriebene Kreditgebühr wird teilweise samt Zinsen gutgeschrieben, Gutschriftbetrag EUR 4.945,--

Wir empfehlen die Annahme dieses Angebotes, weil der Ausgang eines möglichen Rechtsstreites über die vollständige Rückzahlung der verrechneten Kreditgebühr für die Gemeinde unsicher ist, es gibt darüber noch keine klare Judikatur, fest steht, dass die Leasing nicht nachweisen kann, dass die Gebühr an das Finanzamt abgeliefert wurde, aber weil die Gemeinde die damals übermittelte Aufstellung der Gesamtinvestitionskosten in denen die Kreditgebühr angeführt wurde, akzeptiert hat, könnte auch von einer stillschweigenden Annahme der Konditionen und Bedingungen durch die Gemeinde ausgegangen werden....

Für die Bauzinsen wurde die Umsatzsteuer nicht in voller Höhe gutgeschrieben, dies ergibt nunmehr eine Gutschrift in Höhe von EUR 2.180,--;

Auch hier empfehlen wir die Annahme des Angebotes, hier ist kein weiterer Buchhaltungsfehler der Leasing zu erkennen.

Die im Gegenbrief ursprünglich vereinbarten Kosten in Höhe von EUR 1.500 zuzüglich 20% Umsatzsteuer konnten wir auf ein Pauschale von EUR 500,-- zzgl. Ust verhandeln.

Auch hier scheint uns die Annahme zur Verrechnung dieser Pauschalsumme sinnvoll, ansonsten könnten die Leasing gemäß Vertrag Rechtsanwälte oder Notare mit der Ausfertigung von Kaufverträgen beauftragen und die vollen Kosten der Gemeinde in weiterer Folge weiterverrechnen.

Die vom Restwert anfallende Grunderwerbsteuer in Höhe von EUR 12.225,68 steht außer Streit und ist an das Finanzamt abzuführen.

Die Weiterverfolgung von Ansprüchen gegenüber Planer und Baufirmen wegen dem bekannten Wasserschaden ist in der Kaufvereinbarung klar geregelt!

Wir empfehlen also den Gegenbrief der Unicredit Leasing samt dem darin enthaltenen weiteren Rechtsmittelverzicht der Gemeinde zu unterfertigen und zu retournieren.

Es wird festgehalten, dass das erwähnte Angebot sich auf die Abklärung von Leasingaltverträgen bezieht und mit der Rückabwicklung mit einem vorliegenden Kaufvertrag nichts zu tun hat. Dies wäre der nächste Schritt, wobei die Bank gerne beide Teile zusammengelegt hätte.

Die vorliegenden Unterlagen einer Rückabwicklung wurden im Gemeindevorstand besprochen und eine rechtliche Prüfung sollte erfolgen. Der Anwalt Dr. Borns wurde beauftragt und heute kurz vor 18 Uhr wurde von Herrn Dr. Borns eine

Stellungnahme übermittelt, dass beim Kaufvertrag keine Zustimmung der Gemeinde erfolgen sollte. Eine weitere rechtliche Abklärung der Punkte im Kaufvertrag für die Rückabwicklung ist notwendig.

Der Bürgermeister berichtet von den Gesprächen mit den Vertretern der Uni Credit und ersucht um nachfolgende Vorgehensweise.

Die finanzrechtliche Überprüfung des Leasingaltvertrages in der Höhe von € 8.125,- soll vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Kaufvertrag für die Rückabwicklung des Objektes soll erst nach einer rechtlichen Abklärung mit Dr. Born und den Vertretern der Uni Credit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es erfolgte eine Diskussion über die weitere Vorgehensweise, wobei laut Aussage von GGR Zier Michael kein Beschluss im Gemeinderat erfolgen sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der Gespräche mit den Vertretern der Bank zumindest der Bereich (Überprüfung Leasingaltvertrag) abzuschließend wäre. Durch diesen Abschluss könnte ein eventueller finanzieller Mehraufwand (von den Bankvertretern bei den Gesprächen angedeutet) von der Gemeinde abgewendet werden. Der Kaufvertrag für die Rückabwicklung wird zuerst rechtlich abgeklärt und anschließend dem Gemeinderat vorgelegt.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag die Vereinbarung Bereich Leasingaltvertrag (Angebot € 8.125,--) wie ausverhandelt eine Zustimmung zu geben. Der Gegenbrief seitens der der Uni Credit, sowie der Kaufvertrag ist noch von unserem Anwalt Herrn Dr. Borns noch zu überprüfen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja (SPÖ, GR Stübegger) - 5 nein (ÖVP)

Antrag: GGR Zier Michael stellt den Antrag abzuwarten bis alle Informationen vorhanden sind um den Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 ja (ÖVP) – 12 nein (SPÖ und GR Stübegger).

10) Sportmittelschule Leopoldsdorf – Finanzierung Garderobe

In der letzten Sitzung der Sportmittelschule wurden die Kosten für die Finanzierung einer Garderobe besprochen.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 150.000,-- und ein Bankkredit in Höhe von € 130.000,-- ist erforderlich. Die Rückzahlung ist im Budget mit 16.800,-- jährlich berücksichtigt. Die Kopfquote beträgt daher künftig 1.600,-- Euro.

Antrag: Steinmetz Reinhold stellt den Antrag, der Finanzierung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11) Erweiterung der Aufschließungszone Strohgasse

Die Erweiterung der Aufschließungszone wäre aufgrund der festgelegten Aufschließungsbedingungen erst ab 70 % Baubeginn von vorhandenen 15 Bauplätzen möglich. Es sind bereits alle Grundstücke verkauft worden bzw. eines steht derzeit erneut zum Verkauf.

Es liegt derzeit bei sieben Bauplätzen ein Baubeginn bzw. baubehördliche Bewilligung vor. Bei drei Grundstücken liegen bereits Anfragen wegen eines Baubeginns vor.

Die in der Verordnung enthaltenen Freigabebedingungen müssen beide Vorgaben (mind. 70% Baubeginn der Grundstücke und Verfügbarkeit von Baulandflächen im Sinne der Gemeindeentwicklung) erfüllt sein.

In der Gemeinde sind nur mehr wenige Bauplätze noch nicht verkauft und für die weitere Freigabe der Zone für weitere Bauplätze werden Gespräche mit DI Fleischmann geführt. Zusätzlich wurde mitgeteilt, dass die Aufschließungszone dahingehend abzuändern ist, dass bei der zu errichteten Aufschließungszone die Bauplätze an beiden Seiten freigegeben werden.

12) Beschlussfassung zur Schallaufzeichnung der GR Sitzung

Wie bereits vorbesprochen soll ab der nächsten Gemeinderatssitzung die Aufzeichnung der Gemeinderatssitzung stattfinden.

Die aufgenommene Sitzungsdatei soll im Gemeindeamt aufgehoben werden, bis zur Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls. Es sei der Wunsch vorhanden, die Datei zu Löschen, wenn das Protokoll beschlossen ist.

Für GGR Zier Michael besteht, wenn keine gesetzliche Grundlage genannt werden kann, dass die Übermittlung der Datei unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat.

Es wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat über die Durchführung der Aufnahme und über die weitere Vorgehensweise und Durchführung zu entscheiden hat.

Antrag: GGR Zier Michael stellt den Antrag, wenn die Weitergabe nicht verboten ist, die Schallaufzeichnungen der Protokolle sofort nach der Gemeinderatssitzung den Fraktionsführern zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: 5 ja (ÖVP) – 12 nein (SPÖ und Stübegger)

Antrag: GGR Vales Irene stellt den Antrag, die Schallaufzeichnung der Gemeinderatssitzung zu beschließen und nach Genehmigung des Sitzungsprotolles wieder zu löschen. Die Aufbewahrung des Tonträgers soll im Gemeindeamt erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 ja (SPÖ und USB) – 5 nein (ÖVP)

13) Rechnungsabschluss 2013

Es wird über den Rechnungsabschluss 2013 berichtet. Gespräche über den RA 2013 fanden in der Finanzausschusssitzung statt.

Zum Rechnungsabschluss 2013 wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf.

Einnahmen ordentlicher Haushalt:	€ 2.643.260,74
Ausgaben ordentlicher Haushalt:	€ 2.385.163,84
<u>Verbleibender Überschuss 2013</u>	<u>€ 258.096,90</u>

Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 2.234.397,70
Ausgaben außerordentlicher Haushalt:	€ 2.295.755,59
<u>Fehlbetrag im außerordent. HH 2013</u>	<u>€ - 61.357,89</u>

GR Chromecek Franz erklärt, dass im Rechnungsabschluss 2013 ein Betrag für die Güterwege von € 19.000 vor allem für Straßenbaumaßnahmen ausgegeben wurde. Der Betrag sollte für das Wegenetz der 30 km Güterwegen zur Verfügung stehen. Auch das Material zur Ausbesserung der Wege, soll allen Landwirten zur Verfügung stehen.

Es wird berichtet, dass ein Material für die Sanierungen der Güterwege, in Absprache mit dem Bauernvertreter Herr Ing. Bauer Reinhard vorhanden ist. Material wurde zur Verfügung gestellt und für den Fall, dass zusätzliches Material benötigt wird, werden die Bauern um Rückmeldung an die Gemeinde ersucht.

GGR Zier Mag. Michael spricht über die nicht lesbaren Projektrücklagen. Es fehlt seinerseits die Übersicht der Projekte.

GGR Kopriva Franz erklärt, dass der Rechnungsabschluss in der Finanzsitzung besprochen worden ist. Gleichfalls wurde im Gemeindevorstand (GGR Zier Mag. Michael war anwesend) darauf hingewiesen, dass bei Fragen oder Unklarheiten GGR Kopriva und das Gemeindeamt für Auskünfte zu Verfügung stehen.

Zu der Anmerkung von GGR Zier Mag. Michael wird mitgeteilt, dass einige Projekte mehrere Jahre im außerordentlichen Haushalt abgerechnet werden. Um einen Gesamtüberblick für die einzelnen Projekte zu erhalten, müssten die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre angesehen werden, wobei die Ein- und Ausgaben zusammenzuzählen sind.

Bgm. Plessl teilt mit, dass er sich selbst eine Übersicht über die einzelnen Projekte erstellt hat. Einige handschriftliche Ergänzungen sind auf seinen Unterlagen bereits vorhanden.

GGR Zier Michael äußert neuerlich Kritik an den Projektrücklagen und der fehlenden Übersicht über die Zuflüsse. Es entsteht eine Diskussion über die Zahlen und den Projektrücklagen.

Vzbm. Steinmetz schlägt vor eine Abklärung in einer Finanzausschusssitzung gemeinsam mit GGR Zier Michael vorzunehmen. GGR Kopriva Franz erklärt, dass die Summen alle in den Rechnungsabschlüssen nachzulesen sind.

Antrag: GGR Kopriva Franz stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2013 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 ja - 1 Enthaltung (Zier Michael)

Es wird noch auf den Termin am Mittwoch, 26.03., 12.00 Uhr Verabschiedung (letzter Arbeitstag Dr. Al-Kinani) hingewiesen.

Die Umweltausschusssitzung wird am 01.04.2014, um 19.30 Uhr stattfinden.

Die Sitzung des Gemeindevorstandes findet am 02.04.2014, um 19.30 Uhr statt.

Bgm. Plessl bedankt sich bei den Zuhörern und Gemeinderäten und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.30 Uhr.

Der Schriftführer

Prüschel W
Hilberger
De Robert

Der Bürgermeister.

Plessl
Stankhuber

